

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Niepars ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

zu besetzen.

Einsatzort ist das gesamte Gebiet der Gemeinde Niepars.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Durchführung von Reparaturarbeiten aller Art, insbesondere an gemeindeeigenen Liegenschaften
- Säuberung und Pflege von Grünanlagen/Landschaftspflegearbeiten
- Reinigung der Straßen an öffentlichen Plätzen und Grundstücken
- Unterhaltung und Instandsetzung der Technik der Gemeinde
- Winterdienst
- Erfüllung der von der Gemeinde gestellten sonstigen Aufgaben

Erwartet wird:

- in hohem Maße eigenverantwortliches, selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- körperliche Belastbarkeit und Erfüllung der Voraussetzung uneingeschränkt im Freien zu Arbeiten
- Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung und Wochenendtätigkeit
- technisches Verständnis
- Erfahrung im Umgang mit Maschinen

Voraussetzungen sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Bereich mit Berufserfahrung
- Führerschein Klassen B, BE
- Befähigung zur Bedienung von Motorkettensägen/Freischneider
- die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Niepars

Auf das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD-VKA Anwendung. Gemäß § 2 (4) TVöD gelten die ersten sechs Monate der Beschäftigung als Probezeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,0 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD, Entgeltgruppe 3.

Bitte senden Sie vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen bis zum **03.02.2023** an das

Amt Niepars
Hauptamt
Kennwort: GA Niepars
Gartenstraße 69 b
18442 Niepars

Oder per E-Mail an: i.holst@amt-niepars.de

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur gegen die Einsendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages.

Gegebenenfalls entstehende Kosten durch das Auswahlverfahren oder ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Sie finden die Ausschreibung auch unter Bekanntmachungen im Internet: www.amt-niepars.de

Wichtiger Hinweis:

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.

Bärbel Schilling
Bürgermeisterin